

Stadt Hamm

Mitteilungsvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		52	0389/01
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Datum	
Rat Haupt- und Finanzausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss Ausländerbeirat Schul- und Sportausschuss Kulturausschuss Bezirksvertretung Hamm-Mitte Bezirksvertretung Hamm-Uentrop Bezirksvertretung Hamm-Rhynern Bezirksvertretung Hamm-Pelkum Bezirksvertretung Hamm-Herringen Bezirksvertretung Hamm-Bockum-Hövel Bezirksvertretung Hamm-Heessen		18.10.2001	
		Genehmigungsvermerk	
		I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe)		Federführender Dezernent	
"Intensivierung der Migrations- und Integrationsarbeit in der Stadt Hamm" -Überblick über die Leitprojekte und aktuellen Planungen-		I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
		Beteiligte Dezernenten	
		IV, gez. StR Dr. Faulenbach	

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 31.01.01 hat die Verwaltung unter dem TOP A.2 "Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten in Hamm" einen umfangreichen Bericht gegeben, in dem - auf der Grundlage von verfügbaren Daten bzw. Fakten - eine Prioritätenliste der notwendigen Maßnahmen für die Integrationsförderung in Hamm vorgestellt wurde.

Die ersten 3 Prioritäten (Spracherwerb / Schulabschlüsse und Bildungsstand / Ausbildungs- und Arbeitsplätze) wurden hierbei näher erläutert und Vorschläge sowie Ideen für zu ergreifende Maßnahmen und Projekte genannt.

Der Bericht ist der Niederschrift Nr. 0233/01 der betreffenden Ausschusssitzung als Anlage 1 beigelegt.

Der Ausländerbeirat hat angesichts der im o.g. Bericht genannten Integrationsdefizite mit Antrag Nr. 0588/01 die Bereitstellung von zusätzlichen Vollzeitstellen zur „Intensivierung und verbesserten Koordination der Ausländerarbeit“ im Amt für Soziale Integration gefordert.

Die Verwaltung hat daraufhin zwischenzeitlich im Rahmen einer Neuorganisation im Amt für Soziale Integration zum 16.7.01 in der Abteilung 52-522 „Migrations- und Flüchtlingsangelegenheiten“ das Sachgebiet 522-1 "Koordination Ausländerintegration/Geschäftsführung Ausländerbeirat" mit 2 Stellen (1 Vollzeitstelle, 1 Stelle mit derzeit 26,25 Wochenstunden) eingerichtet und somit bereits eine erhebliche personelle Aufstockung des Personals in diesem Bereich herbeigeführt.

Ferner hat die Verwaltung mit der Umsetzung folgender Leitprojekten und anderer Maßnahmen zur Intensivierung der Migrations- und Integrationsarbeit in der Stadt Hamm begonnen:

A) "Konzeptentwicklung und Vorbereitung eines Programms zur Intensivierung und Optimierung der Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten"

Beim **Spracherwerb** geht nicht nur darum, dass sich Zuwanderer, Zugewanderte bzw. hier geborene Menschen mit Migrationshintergrund in der deutschen Sprache artikulieren können, sondern um die Entwicklung eines modularisierten, auf die je unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebenslagen verschiedener Zielgruppen eingehendes Orientierungs- und Integrationsprogramm, das weit über den reinen Spracherwerb hinausgeht. Dazu gehören Kenntnisse des Aufbaus und der Organisation des gesellschaftlichen Lebens, der deutschen Alltagskultur, der Strukturen des Arbeitslebens, des Sozial-, Schul-, Bildungs- und Gesundheitswesens, etc..

Ziel ist, adressatengerecht die Menschen zu befähigen, sich möglichst schnell in allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens sicher bewegen zu können und dabei wirtschaftlich und sozial erfolgreich zu sein. Als Grundlage für die Erarbeitung derartiger Modelle dienen u.a. Programme aus anderen Ländern (z.B. Niederlande/WIN-Gesetz), die einen Kontrakt mit dem Zu(ge)wanderer(ten) schließen: Integrationsbemühungen des Migranten werden u. a. mit Integrationserleichterungen "motiviert". Insbesondere im Blick auf die Verhinderung von Segregation und Selbstethnisierung ist die optimale Bildung und Ausbildung der Migranten die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg.

I. Konzeption

1. Ausgangspunkt eines kommunalen Sprachförderkonzepts muss die flächendeckende **Bestandserhebung** der bereits vorgehaltenen Sprachlern- und Integrationsangebote sein. Neue Kurse, etc. sollten auch dezentral angeboten werden und sich unmittelbar an der (Er-) Lebenslage der potentiellen Teilnehmer(innen) orientieren.
2. Eine quantitative und qualitative **Zielgruppenanalyse** auf der Grundlage demografischer Daten ist unerlässlich. Je genauer diese Analyse ist, umso besser können die Lernmodule den Erfordernissen für die jeweilige Zielgruppe angepasst werden. Die Menschen mit den größten Defiziten sollen zuerst erreicht werden.
3. Die Entwicklung von **Sprachlernmodulen**, d.h. eines Systems aufeinander aufbauender und miteinander vernetzter Kurse und Angebote, bietet jedem Teilnehmer die Chance, den für ihn optimalen Einstieg zum Gesamtsystem zu finden. Individuelle Beratung verbunden mit der Ermittlung des Kenntnisstandes und Abstimmung über einen Plan der zu absolvierenden Lerneinheiten muss die Regel sein. Bei der Erarbeitung der Module sind Angehörige bzw. Vertreter(innen) der jeweiligen Zielgruppe unmittelbar einzubeziehen.
4. Für die Umsetzung des kommunalen Sprachförderungsprogramms ist die Gründung eines **Netzwerkes** aller kommunalen Trägerinnen und Träger von Sprachlernangeboten vorgesehen. Damit können Mehrfachangebote oder zielgruppenunscharfe, teilnehmerschwache Kurse vermieden werden. Die Träger sollen ihre Erfahrungen bei der Erarbeitung der Module einbringen und im Rahmen eines Kosten- und Finanzierungsplanes verantwortlich einen oder mehrere Teile des modularisierten Angebotes übernehmen. Sie verpflichten sich zur regelmäßigen Abstimmung mit allen anderen am Modell Beteiligten.
5. Notwendig ist schließlich die ständige **Evaluation/Revision** der einzelnen Module. Nur wenn die Angebote den sich immer schneller wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden, können sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als optimale Voraussetzung für die berufliche und soziale

Integration dienen. Dazu müssen gemeinsam Erfolgskriterien definiert und regelmäßig unabhängig überprüft werden.

II. Umsetzung, Zeitplan und Rahmenbedingungen:

Es ist zunächst eine **Projektgruppe** gebildet worden, die vorhandene Erfahrungen und Erfordernisse bei der Sprach- und Integrationsförderung sammelt, auswertet und den tatsächlichen Bedarf entsprechender Angebote ermittelt. Auf dem Markt vorhandene, erfolgreiche Angebote und Module werden in den Abstimmungsprozess mit den am Netzwerk Beteiligten eingebracht, den lokalen Erfordernissen angepasst und in das Gesamtkonzept integriert.

Die der Netzwerkgründung vorangehenden Arbeiten der Bestandserhebung, Zielgruppenanalyse und Modulentwicklung sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Mitte kommenden Jahres ist dann – nach der Gründung des Netzwerkes - der Start der ersten Module vorgesehen.

Unabhängig von der dargestellten Modellentwicklung hat die Erkenntnis der herausragenden Bedeutung von Sprachkenntnissen und guten Schulabschlüssen für eine erfolgreiche Integration dazu geführt, dass **Migrantenvereine** von sich aus an die Verwaltung herantreten und um Unterstützung (Sachmittel/Personal) bei der Einrichtung von Sprachkursen (z.B. für Frauen), Nachhilfe- und Förderunterricht bzw. Hausaufgabenbetreuung in ihren Räumlichkeiten bitten.

Auch wenn für derartige Eigeninitiativen keine Haushaltsmittel vorgesehen sind und nicht genug qualifizierte, insbesondere muttersprachliche, Lehrkräfte zur Verfügung stehen, sollte alles getan werden, um diese Initiativen zu unterstützen.

B) “Aufbau eines Netzwerkes zur Förderung der Ausbildung junger Menschen aus Zuwandererfamilien – Ausbildungsverbund”

Gemeinsam mit der WFH wird folgendes Leitprojekt entwickelt:

Jugendliche und junge Erwachsene aus Zuwandererfamilien sind in Hamm in Besorgnis erregendem Ausmaß von **Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit** betroffen (Vgl. den o.g. Bericht). Die wesentlichen Gründe liegen in fehlenden oder weit unterdurchschnittlichen Schulabschlüssen, zu geringer Flexibilität bei Schulabgängern und deren Eltern im Hinblick auf die Wahl von Ausbildungsberufen und Einsatzorten sowie indirekten Diskriminierungen der einstellenden Unternehmen.

Um langandauernde, kostenintensive **Desintegrationsprozesse** zu verhindern, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Vorrangiges **Ziel** muss es deshalb sein, die Vermittlungsquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Ausbildungsverhältnisse entscheidend zu erhöhen.

I. Konzeption

1. Organisation einer engen, regelmäßigen **Zusammenarbeit** von Trägern der beruflichen Qualifizierung, Beratungsstellen, Arbeitsverwaltung, Arbeitgebern, Kammern und Verbänden.

2. Förderung von Unternehmensgründungen durch Migranten und Erhöhung der **Ausbildungsfähigkeit und Bereitschaft** in bestehenden Unternehmen (Beratung/Begleitung).

3. Einführung eines integrierten **Beratungs- und Qualifizierungsangebotes** für junge Migranten beim Übergang Schule/Berufsausbildung. Dabei soll insbesondere auf den wachsenden Bedarf von Fachpersonal mit Migrationshintergrund in den Sozial- und Gesundheitsberufen (z.B. Altenpflege) hingewiesen werden.

4. Abbau von Vorurteilen bzw. **interkulturelle Information und Qualifizierung** aller Akteure auf dem lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit dem Ziel, den Beteiligten die bi-lingualen bzw. bi-kulturellen Qualifikationen der Migranten als markterschließende, wirtschaftlich zukunftsweisende Potenziale zu verdeutlichen

5. Schaffen von **Unternehmens- bzw. Ausbildungsverbänden**, in denen ausbildungsberechtigte bzw. -erfahrene Unternehmen mit solchen ohne entsprechende Qualifikation und Infrastruktur kooperieren.

6. Durchführung einer **lokalen Ausbildungskonferenz** "Jugendliche mit Migrationshintergrund" unter Beteiligung aller lokalen Akteure.

II. Umsetzung, Zeitplan und Rahmenbedingungen:

Mit dem Start eines aus Mitteln des Arbeitsamtes, der WFH und des Landes NRW geförderten und beim Bildungswerk Westfalen angesiedelten Projektes "Verbundausbildung" im März d.J. stehen zwei Mitarbeiter – ein türkischer Muttersprachler – für die Beratung und Betreuung der Unternehmen (s. 5.) zur Verfügung. Inzwischen konnten auf diese Weise **die ersten neuen Ausbildungsplätze** geschaffen werden.

Auch die Vernetzung der lokalen Akteure auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert sich kontinuierlich, so dass die vorgesehene **lokale Ausbildungskonferenz** wahrscheinlich noch vor Ende des Jahres einberufen werden kann.

Leider sind von der im Gesetzentwurf des Innenministers genannten "Förderung" der Integration bisher keinerlei Mittel den Ländern oder Kommunen zugeflossen, so dass zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen versucht wird, neben Eigenmitteln hilfsweise Mittel aus Sonderförderprogrammen der EU, des Landes NRW und anderer, gemeinnütziger Träger heranzuziehen.

C) Weitere Schwerpunkte / Planungen der Arbeit im Bereich Migration/Integration

- **Zusammenarbeit** mit anderen Ländern/Städten, um Erfahrungen und Know-How auszutauschen und eine der Voraussetzungen für die Teilnahme an länderübergreifenden Fördermodellen zu erfüllen (vgl. Mitteilungsvorlage 0376/01 vom 05.10.01 zum „Ausbau der partnerschaftlichen Beziehungen zu ausländischen Städten – hier: Türkei-).
- Förderung des **interkulturellen bzw. interreligiösen Dialogs**, der Information und des gegenseitigen Verständnisses bei allen gesellschaftlichen Gruppen als eine Konsequenz aus den Ereignissen vom 11. September und deren Folgen.
- **Einbeziehung der Migranten** in alle sozialen Beratungs- und Hilfesysteme, insbesondere Gesundheitsförderung und Altenhilfe (s. „Mitteilungsvorlage Türkeireise“)

- Einbeziehung der Migranten in die **dezentrale Stadtteil- bzw. Quartiersentwicklung**. Durch die Stadtteilbüros in Hamm-Norden und Hamm-Westen (Westenheide) sind bereits gute Erfolge absehbar. Segregation und Selbstethnisierung sind zusätzlich durch aktive Anti-Diskriminierungsarbeit abzubauen

„Abschlussbemerkung / weiteres Verfahren“

Leider haben sich die mit der begonnenen **Diskussion um Zuwanderung und Integration** (Süßmuth-Kommission; Integrationsoffensive NRW; etc.) und dem vorliegenden **Entwurf eines Zuwanderungs- und Integrationsgesetzes** verbundenen Erwartungen an langfristige Förderprogramme des Bundes bzw. Landes bisher als unrealistisch erwiesen bzw. sind wegen der aktuellen Ereignisse in den Hintergrund getreten. Trotz positiver Entwicklung in einigen Bereichen (s.o.) können Städte und Gemeinden die mit

Migration/Integration im Zusammenhang stehenden Aufgaben nicht alleine bewältigen und sollten insbesondere den Bund an seine im Gesetzentwurf (§ 43) explizit genannte Förderaufgabe erinnern.

Die Verwaltung wird die Umsetzung der Leitprojekte und sonstigen notwendigen Maßnahmen konsequent vorantreiben und dabei auch nach geeigneten Fördermöglichkeiten im Bereich von Land, Bund und EU suchen.

Über die weiteren Maßnahmen und Planungen werden die politischen Gremien zeitnah und umfassend informiert.